



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt eines/einer Landestierschutzbeauftragten als selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz einzurichten.

Die/der Landestierschutzbeauftragte arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen und erstattet dem Landtag jeweils zum 31. März des Jahres einen Tätigkeitsbericht.

Die/der Landestierschutzbeauftragte kümmert sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen. Insbesondere sind ihre/seine Aufgaben:

1. Mitwirkung an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes
 - durch die Beratung der Behörden und landeseigenen Einrichtungen auf Anforderung in Abstimmung mit der für den Tierschutz zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums,
 - durch Unterstützung der bayerischen Behörden als Gutachterin,
 - durch Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes,
 - durch Abgabe von Stellungnahmen zu Anträgen auf Genehmigung von Versuchsvorhaben an Tieren,
 - durch Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen,
 - durch Beanstandung bei Verstößen gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften. Damit können Vorschläge zur Beseitigung der Mängel an die entsprechende Behörde verbunden sein,

- durch Serviceleistungen für bayerische Behörden, wie beispielsweise Hilfe bei der Unterbringung einzuziehender Tiere, Hilfe bei logistischen Problemen der Einziehung, Gutachtenerstellung und Gutachtenvergabe.
2. Schaffung neuer konzeptioneller Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes

- durch die Beteiligung an der Vergabe von Mitteln zur Förderung der Forschung in den Bereichen
 - Tierhaltung / tierbezogene Forschung
 - tierversuchsfreie Forschung

in Abstimmung mit der für den Tierschutz und für die Forschung zuständigen Fachabteilung des Staatsministeriums

- durch Vorschläge zum Erlass von Landesverordnungen und -gesetzen sowie Bundesratsinitiativen,
 - durch die Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
 - durch Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung von Verfahren und Mitteln zur Vermeidung oder Beschränkung von Tierversuchen.
3. Umfassende Beratung in Tierschutzfragen
 - durch Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, öffentlichen und privaten Stellen für Tierschutzfragen,
 - durch Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Schul- und Kindergartenprojekte, Bürgersprechstunden, Durchführung von und Teilnahme an Tierschutzveranstaltungen, Herstellung von Broschüren, Merkblättern, etc.,
 - durch Beratung der Veterinärverwaltung in Fragen der Ethologie,
 - durch Mitwirkung bei Fachangelegenheiten des Tierschutzes,
 - durch wissenschaftliche Grundlagenrecherchen, deren Auswertung und Weitergabe an die Veterinärverwaltung.

Die/der Landestierschutzbeauftragte führt eigenständige Pressearbeit durch und bewirtschaftet ihre/seine Haushaltsmittel selbst. Zudem obliegt ihr/ihm die Geschäftsführung des bayerischen Tierschutzbeirats.

Begründung:

Um den Tierschutz in Bayern deutlich voranzubringen und da der Tierschutz in Bayern Verfassungsrang hat, soll eine Landestierschutzbeauftragte oder ein Landestierschutzbeauftragter etabliert werden.

Ein Tierschutzbeirat, der ehrenamtlich tätig ist, lediglich zweimal pro Jahr tagt und dessen Arbeit von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird, kann die vielfältigen Aufgaben, die das Amt der/des Landestierschutzbeauftragten erfüllt, kaum leisten.